

25.06.2024

Antrag

der Fraktion SPD

Keine Familie auf dem Weg in die klimaneutrale Zukunft zurücklassen!

I. Ausgangslage

Das Jahr 2023 war das wärmste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Das passt zu dem traurigen Rekord, dass noch nie so viel CO₂ aus fossilen Energieträgern emittiert wurde wie im vergangenen Jahr. Die Weltmitteltemperatur lag um 1,48 Grad höher als im vorindustriellen Zeitalter. Um das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 noch zu erreichen, müssten die Menschen weltweit die Emissionen jedes Jahr stärker reduzieren als zu den eingeschränktesten Zeiten der Covid-19-Pandemie. Starkregenereignisse, Überflutungen, langanhaltende Dürre- und Hitzeperioden, die zu massiven Ernteaufschlägen führen, verheerende Waldbrände – diese Ereignisse werden zunehmen. In sieben Jahren ist angesichts der derzeitigen weltweiten Emissionen das CO₂-Budget aufgebraucht, mit dem wir die Temperaturerhöhung noch auf unter 1,5 Grad beschränken können.

Diese Aussichten sind erschütternd und es ist nur zu menschlich, sie schlicht ausblenden zu wollen. Doch Wegschauen vergrößert die Krise, statt sie einzuhegen. Es macht einen Unterschied, wie wir uns verhalten. Wollen wir unseren Kindern eine Welt hinterlassen, in der ein glückliches menschliches Leben kaum mehr möglich ist und ihnen dann erzählen: „Ich habe mich der Hoffnungslosigkeit hingegeben, statt damals mein Mögliches zu tun, um Dir eine lebenswerte Welt zu hinterlassen“? Aufgeben ist für Eltern, ist für Großeltern und für uns alle keine Option. Es geht darum, die Herausforderungen des Klimawandels anzunehmen und ihn im Rahmen unserer Möglichkeiten zu begrenzen. Dafür hat die EU in der letzten Legislaturperiode einen entscheidenden gesetzgeberischen Grundstein gelegt, den Europäischen Green Deal. Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden. Für die Zeit bis 2030 ist der Green Deal in Gesetze gegossen, die nun auf Ebene der Mitgliedsstaaten umzusetzen sind. Deutschland und NRW haben sich vorgenommen bis 2045 klimaneutral zu sein.

Ob dieser Kraftakt in den kommenden entscheidenden Jahren in Nordrhein-Westfalen gelingt, wird davon abhängen, ob berufstätige Familien sich darauf verlassen können, dass sie durch die kommenden Herausforderungen nicht finanziell erdrückt werden. Das Erstarren der Klimaskeptiker und Klimawandelleugner, auch im EU-Parlament, zeigt deutlich, dass alle Menschen im Land Machbarkeit der notwendigen Schritte ohne eigene Überforderung spürbar erfahren müssen, um sich dem Klimawandel entgegenzustellen. Davon hängt der Erfolg der Klimamaßnahmen und unser Beitrag für eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder ab.

Um dem Übereinkommen von Paris nachzukommen, stellte die Europäische Kommission im Dezember 2019 ihren „European Green Deal“ vor. Er ist eine Wachstumsstrategie, mit der die

europäische Wirtschaft moderner, ressourcenschonender und wettbewerbsfähiger gemacht werden soll. Gleichzeitig gibt dieses Konzept Strategien und Transformationspfade vor, wie Klimaneutralität in der EU bis 2050 erreicht werden kann. Sämtliche Politikfelder, wie zum Beispiel Energie, Industrie, Biodiversität, Landwirtschaft und Mobilität wurden damit auf die europäischen Klimaschutzziele ausgerichtet. Ein gesetzgeberischer Kernbestandteil des Green Deal ist das „Fit-for-55“-Gesetzespaket. Es wurde 2021 vorgestellt und zum Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments 2024 gesetzgeberisch abgeschlossen. Das Paket legt legislativ fest, wie der Ausstoß von Treibhausgasen in der EU bis 2030 um mindestens 55 Prozent reduziert werden soll – ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Klimaneutralität bis 2050. Weitere wichtige Leitplanken sind etwa die Luftqualitätsrichtlinie, die überarbeitete Abfallrahmenrichtlinie, die Verpackungsverordnung, die EU-Batterieverordnung oder die EU-Ökodesign-Verordnung.¹

Die Überarbeitung und Ausweitung des Europäischen Emissionshandelssystem (EHS) kann dabei als das „Herzstück“ des Pakets angesehen werden.² Statt wie ursprünglich vorgesehen die Emissionen im Vergleich zu 2005 um 43 Prozent zu senken, soll nun eine Reduktion um 62 Prozent bis 2030 erreicht werden. Dadurch bedingt wird die Obergrenze der Zertifikate auf dem Markt nicht mehr um jährlich 2,2 Prozent reduziert, sondern in einem ersten Schritt um 4,3 Prozent bis 2027 und um 4,4 Prozent von 2028 bis 2030.³ Außerdem soll das EHS auch um bisher noch nicht erfasste Sektoren ausgeweitet werden. So wird der Seeverkehr bis 2026 miteinbezogen und für den Gebäude-, Straßenverkehr- und Kraftstoffsektor ein neues, getrenntes EHS (EHS II) eingeführt. Damit einhergehend sollen die kostenlosen Zertifikate für bestimmte Sektoren abgeschafft werden. Für die energieintensive Industrie wird die kostenlose Zuteilung reduziert, und bis 2034 abgeschmolzen. Die Reform des Europäischen Emissionshandelssystem kann als größter Hebel zur Senkung der EU-weiten Emissionen wirken – wenn die nötigen Eigenmittel dafür im EU-Haushalt hinterlegt werden.

Um Carbon Leakage zu verhindern, den Wegfall der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten auszugleichen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft abzusichern, soll ein CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) eingeführt werden. Damit soll die Umgehung des CO₂-Preises durch die Verlagerung von Produktionsstätten in das Nicht-EU-Ausland verhindert werden. Insbesondere soll die wirtschaftliche Besserstellung von Importen in den europäischen Binnenmarkt, die nicht den europäischen Nachhaltigkeitsstandards und CO₂-Reduktionsvorgaben unterworfen sind, durch den Grenzausgleichsmechanismus verhindert werden. Das heißt, eingeführte energieintensive Produkte und Grundstoffe werden somit gleich zu EU-Produkten behandelt und in der Folge auch mit demselben CO₂-Preis belegt. Ab 2026 werden für die berichteten Emissionen ebenfalls Emissionszertifikate zum EU-CO₂-Preis erworben und gehandelt werden.⁴ Der CBAM-Mechanismus ist das einzige Werkzeug, das einen konkreten Anreiz zur Dekarbonisierung nach dem Verursacherprinzip leistet. Damit wird die faire Bezahlung von CO₂-Emissionen zu einer Bedingung für die Binnenmarktzulassung. Nordrhein-Westfalen mit seinen energieintensiven, produzierenden Unternehmen steht somit vor großen Herausforderungen, die Klimaziele zu erfüllen und dennoch international wettbewerbsfähig zu bleiben. Andererseits birgt eine erfolgreiche Transformation immense Chancen für künftige Wettbewerbsvorteile. Dies verlangt, wie auch das Landesziel der Klimaneutralität 2045, nach einer bisher nicht erkennbaren aktiven Industriepolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung.

¹ Ein aktueller Überblick über die wichtigsten Legislativakte des EU Green Deal für NRW findet sich hier: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-2636.pdf>.

² vgl. <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/klima-eu-einigung-emissionshandel-co2-zertifikate-100.html>

³ vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-eu-emissions-trading-system/>

⁴ vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/der-eu-emissionshandel-wird-umfassend-reformiert>

Erneuerbare Energien sind unabdingbar für eine klimafreundliche Energiegewinnung. Mit der Überarbeitung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie wird die EU dieser Aufgabe gerecht. Damit soll der Anteil der Erneuerbaren Energien maßgeblich erhöht werden, und zwar durch eine ehrgeizigere Zielvorgabe und sektorspezifische Unterziele, um die konstant fortschreitende Nutzung von Erneuerbaren Energien in allen Wirtschaftssektoren zunehmend zu unterstützen. Außerdem ruft die EU zu schnelleren Projektgenehmigungsverfahren und klaren Vorgaben zur energetischen Nutzung von Biomasse auf.⁵ Auch in Nordrhein-Westfalen ist klar, dass der vorgezogene Kohleausstieg 2030 nur durch einen massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien, aber auch der zugehörigen Energieinfrastruktur wie Strom- und Wasserstoffleitungen sowie umfangreiche Speicherkapazitäten zu leisten ist.⁶

Die Gebäudeeffizienzrichtlinie ist ein wesentlicher Bestandteil der Reform- und Emissionsminderungsanstrengungen im Bereich des Bausektors und soll den Energieverbrauch von Wohngebäuden senken. Eine individuelle Pflicht zur energetischen Sanierung wird es indes nur für energetisch schlechte Gebäude geben, die keiner Wohnnutzung unterliegen. Außerdem sollen fossile Heizungen nach und nach auslaufen, wobei die Richtlinie das Jahr 2040 nicht als Verpflichtung, sondern lediglich als Indikator für die Zielerreichung vorsieht.⁷ Eine enge Verzahnung des nationalen Umsetzungsgesetzes mit dem 2023 verabschiedeten Gebäudeenergiegesetz ist unabdingbar.

In der energieintensiven Industrie Nordrhein-Westfalens sind 1,2 Millionen Menschen direkt beschäftigt. Noch einmal so viele Arbeitsplätze und damit Familien sind insgesamt von ihr abhängig.⁸ Dabei ist klar, dass die sozial-ökologische Transformation zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas kein Selbstläufer wird. Die Europäischen Institutionen haben mit der Verabschiedung der letzten noch ausstehenden Dossiers den Weg für „Fit-for-55“ freigegeben. Die Koordinierungsprozesse auf europäischer Ebene sind somit weitgehend abgeschlossen, was dazu führt, dass nun im Sinne des Subsidiaritätsprinzips andere Ebenen in die Ausführung, Gestaltung und Anwendung der neuen EU-Richtlinien und Verordnungen gehen werden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich zum Ziel gesetzt, die erste klimaneutrale Industrieregion Europas zu werden. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, müssen nun Strategien und Wege aufgezeigt werden, wie das Land die neuen EU-Maßgaben umsetzen und aktiv gestalten wird. Nordrhein-Westfalen leistet damit einen vitalen Beitrag für die Bemühungen in der gesamten EU klimaneutral zu werden. Die erste klimaneutrale Industrieregion auf dem ersten klimaneutralen Kontinent der Welt zu werden, bedingt vorausschauendes Handeln und klare Zielerreichungspfade. Nordrhein-Westfalen kann ein Leuchtturm in der sozial-ökologischen Transformation werden.

Der Green Deal wurde in der letzten Legislaturperiode maßgeblich von den Sozialdemokraten, den Grünen, der Europäischen Volkspartei, den Liberalen und Teilen der Linken im Europäischen Parlament vorangetrieben und getragen. Mit der Europawahl 2024 haben sich die Mehrheitsverhältnisse verschoben. In den nächsten Monaten wird sich zeigen, ob die Parteien der Mitte den Klimawandelleugnern und Parteien der fossilen Energien nachgeben werden und wer mit wem welche Allianzen bildet. Neben den dortigen Mehrheitsverhältnissen, wovon auch die Zusammensetzung der neuen EU-Kommission abhängen wird, beeinflussen auch Wahlen in den Mitgliedsstaaten die Arithmetik im Rat und damit in der EU in den kommenden Jahren.

⁵ vgl. <https://www.consilium.europa.eu/de/infographics/fit-for-55-how-the-eu-plans-to-boost-renewable-energy/>

⁶ vgl. <https://www.land.nrw/pressemitteilung/eckpunktevereinbarung-fuer-den-kohleausstieg-2030-meilenstein-fuer-den-klimaschutz>

⁷ vgl. <https://oekozentrum.nrw/aktuelles/detail/news/neue-eu-gebaeuderichtlinie/>

⁸ vgl. <https://www.it.nrw/nrw-industrie-umsaetze-im-jahr-2022-um-152-prozent-hoehere-als-ein-jahr-zuvor-120632>

Die Art und Weise, wie Klimaschutz in der EU gestaltet werden wird, dürfte sich verändern, die Tendenzen für ein Rollback dürften stärker werden, könnten das Tempo verlangsamen und die Kompromissfindung noch aufreibender machen. Dies dürfte sich vor allem im Ringen um die Ausgestaltung der Klimapolitik für den Zeitraum 2031 bis 2040 zeigen. Dafür empfiehlt die EU-Kommission 90 Prozent weniger Emissionen im Vergleich zu 1990. In Zukunft dürften die Themen Wettbewerbsfähigkeit eine größere Rolle spielen. Doch auch unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen Resilienz und im Wettbewerb mit China und den USA wird es im Interesse der EU sein, die europäische Vorreiterrolle in der grünen Transformation beizubehalten und den eingeschlagenen Weg verlässlich fortzusetzen. Eine zentrale Herausforderung wird hier sicherlich die Frage sein, wie die Emissionen der Landwirtschaft bepreist werden, ohne die Unterstützung der Landwirte zu verlieren.

Bis 2030 jedenfalls sind die Leitplanken der europäischen Klimapolitik legislativ festgezurr – ein enormer gesetzgeberischer Kraftakt. Kern der europäischen Klimapolitik sind das Klimaschutzgesetz und die Ziele und Instrumente für die einzelnen Sektoren. Nun liegt es an den Mitgliedsstaaten, den Grünen Deal für diesen Zeitraum für berufstätige Familien sozialgerecht in die Tat umzusetzen.

II. Der Landtag stellt fest:

- Der auf EU-Ebene beschlossene Grüne Deal kann massive Investitionen in ein zukunfts-gerechtes Leben in unserem Land auslösen. Klimamaßnahmen müssen aber gleichzeitig auch sozial gerecht abgesichert werden. Durchschnittliche Privathaushalte, wirtschaftlich Schwächere sowie kleine und mittlere Unternehmen müssen bei dieser Jahr-hundertherausforderung wirksam unterstützt werden. Berufstätige Familien dürfen nicht zurückgelassen werden. Maßnahmen gegen den Klimawandel müssen immer auch unter Klimagerechtigkeitsaspekten abgewogen und die Großemittenten von Treibhausga-sen besonders in die Verantwortung genommen werden.
- Berufstätige Familien in NRW dürfen nicht von den Alltagsanforderungen erdrückt wer-den. Wichtigste Aufgabe der Landesregierung ist es, sie zu entlasten: Familien brauchen ein Einkommen, von dem sie gut leben können, bezahlbaren, lebenswerten Wohnraum, gute Bildung für ihre Kinder, gut funktionierende Infrastruktur, Mobilität und eine gesunde Umwelt. Das Leben muss bezahlbar und überschaubar bleiben. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass Wirtschaft, Industrie und Arbeitsplätze sich so entwickeln, dass sie „Zukunfts-fit“ und damit sicher sind.
- Damit unsere Kinder, wenn sie erwachsen sind, noch ein menschenwürdiges Leben füh-ren können, ist es eine elementare Aufgabe unserer Generation den Klimawandel zu stoppen. Die Europäische Union hat sich deshalb mit dem EU Green Deal auf den Weg gemacht, ihren Beitrag dafür zu leisten. Die dafür verabschiedeten Gesetze bis 2030 müssen nun in den EU-Mitgliedsstaaten, also auch in Deutschland und NRW umgesetzt werden. Damit die Menschen im Land den Klimawandel mittragen können, dürfen sie nicht überfordert sein, sondern müssen entlastet werden. Die Landesregierung muss aktiv dafür sorgen, dass berufstätige Familien in NRW die Veränderungen einfach um-setzen können, für sie keine Mehrkosten entstehen und sie den Weg in die Klimaneut-ralität bis 2045 mittragen und unterstützen können.
- Der menschengemachte Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen, vor denen die Menschheit steht. Der Umbau hin zu einer klimagerechten Gesellschaft muss für alle machbar sein. Berufstätige Familien mit kleinen und mittleren Einkommen sind anteilig nur für einen geringen Teil der CO²-Emissionen privater Haushalte

verantwortlich, sind aber überdurchschnittlich von den Kosten des Klimawandels betroffen. Das ist nicht fair. Deshalb muss die Landesregierung sich aktiv und spürbar dafür einsetzen, das Soziale im Ökologischen mit konkreten Maßnahmen für berufstätige Familien fair auszugestalten.

- Nordrhein-Westfalen ist mit seiner energieintensiven Industrie und seinem produzierenden Gewerbe in besonderem Maße von den verabschiedeten Maßnahmen betroffen. Es ist daher in besonderem Maße Verantwortung und Auftrag der Landesregierung, die energieintensive Industrie und ihre Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen auf ihrem Transformationspfad unterstützend zu begleiten. Die Landesregierung muss – wo dies legislativ möglich ist – eine aktive Rolle in der Ausgestaltung des Green Deals einnehmen und sich für die Umsetzbarkeit der Emissionsminderungsziele industriepolitisch und im Sinne zukunftssicherer Jobs einsetzen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- dem Landtag von Nordrhein-Westfalen ein Konzept zur Umsetzung des EU Green Deal auf Landesebene vorzustellen, das berufstätige Familien und die am stärksten belasteten Haushalte in den Mittelpunkt rückt. Darin soll insbesondere thematisiert werden, mit welchen Auswirkungen der EU-Vorschriften die Landesregierung für die Menschen in Nordrhein-Westfalen rechnet, wie sie plant damit umzugehen und wie die Emissionsziele bis 2030 konkret in NRW umgesetzt und erreicht werden sollen. Dabei soll transparent erkennbar sein, ob und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die sozial-ökologische Transformation nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich verträglich und zukunftsweisend sowie sozial ausgewogen zu gestalten. Dieses Konzept ist dem Landtag unverzüglich zuzuleiten, spätestens aber mit Ablauf des 31. Dezember 2024.
- einen aktuellen Stand und die damit einhergehende Planung zur Transformation des Arbeitsmarktes in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich des EU Green Deal vorzulegen sowie den Transformationsprozess auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu begleiten. Sie ist aufgefordert, zielgerichtet sowie rechtzeitig ein Konzept zu Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für betroffene Beschäftigte in energieintensiven Unternehmen aufzulegen.
- sich auf europäischer wie auf Bundesebene für eine Hinterlegung des Europäischen Emissionshandelssystems und des CO₂-Grenzausgleichsmechanismus mit neuen Eigenmitteln im EU-Haushalt einzusetzen, um diese Instrumente zu wirksamen Mechanismen des Klimaschutzes und der Steigerung europäischer Wettbewerbsfähigkeit zu machen.
- im Rahmen einer aktiven Industriepolitik Ansprechstellen für nordrhein-westfälische Unternehmen in der Transformation zu schaffen, die diese bei neuen Verwaltungsaufgaben unterstützen, bei der Umsetzung der europäischen Vorgaben beraten und zur Aufklärung über die Wirkmechanismen der Instrumente beitragen.
- erweiterte Angebote zur Transformationsfinanzierung für die energieintensive Industrie mit eigenen Landesmaßnahmen zur Erhöhung des Eigenkapitals derjenigen Unternehmen zu schaffen, die ihre Produktion dekarbonisieren oder auf zirkuläre Wertschöpfung umrüsten.

- im Rahmen der Umsetzung der Gebäudeeffizienzrichtlinie gemeinsam mit dem Bund auf eine enge Verzahnung mit dem Wärmeplanungsgesetz sowie insbesondere dem Gebäudeenergiegesetz zu achten und dabei parallel zu Effizienzvorgaben für Gebäude auch die sozialverträgliche Zielerreichung konzeptionell zu adressieren und mit eigenen Landesmitteln zu hinterlegen.

Jochen Ott
Ina Blumenthal
Alexander Vogt
André Stinka
Inge Blask
Lena Teschlade

und Fraktion